

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele im Rahmen des Glücksplans

Die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Gewinnspielserie des Glücksplans. Veranstalter der Gewinnspielserie ist die Bonus Dialog Marketing GmbH, Hauptstraße 45 in 63303 Dreieich.

1 Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Gewinnspielserie der Bonus Dialog Marketing GmbH.

1.2 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen enthalten die zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin am Gewinnspiel und dem Veranstalter ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen gem. Ziffer

14.1. dieser Bedingungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

1.3 Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich.

1.4 Erfolgt eine Teilnahme am Gewinnspiel, so gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen und angezeigten Teilnahmebedingungen.

2 Teilnahmeberechtigte

2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Kunden des Glücksplans.

2.2 Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt nur, wenn die teilnehmende Person zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet hat.

2.3 Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters und deren jeweiligen Familien- und Haushaltsmitglieder sowie alle Personen, die gemäß Nummer 8 der Teilnahmebedingungen disqualifiziert oder von dem Gewinnspiel ausgeschlossen bzw. gesperrt sind. Bei Missachtung dieser Voraussetzungen entfallen sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter.

3 Teilnahme

3.1 Die Teilnahme an der Gewinnspielserie erfordert die Mitgliedschaft des Glücksplans und erfolgt automatisch auf monatlicher Basis.

3.2 Jeder Teilnehmer kann monatlich nur einmal an der Gewinnspielserie teilnehmen.

Ein Mitspielen im Namen Dritter oder die Teilnahme über "Strohänner" ist nicht erlaubt. Der Gewinner/die Gewinnerin ist für die Zahlung ggf. anfallender Steuern allein verantwortlich.

3.3 Jeder ordnungsgemäß und rechtzeitig registrierte Teilnehmer nimmt an den Ziehungen gemäß Ankündigung beim Gewinnspiel teil.

3.4 Der erste und letzte Ziehungstag sowie die Anzahl der angebotenen Ziehungen werden beim jeweiligen Gewinnspiel bekannt gegeben. Nach dem letzten angekündigten Ziehungstag eingegangene Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden.

4 Verlosung und Gewinne

4.1 Ziehungstage für die Gewinnspielserie sind jeweils der letzte Arbeitstag des betreffenden Monats.

4.2 Die Monatsgewinne sind der Ankündigung des Glücksplans zu entnehmen.

4.3 Die Gewinner der Ziehungen für die einzelnen Preise werden anhand von Gewinnzahlen ermittelt. Gewinner ist derjenige Teilnehmer, dessen Glückszahl mit dem im Zufallsverfahren vom Veranstalter bzw. der beauftragten Agentur bestimmten Gewinnzahl übereinstimmt.

4.4 Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

5 Benachrichtigung der Teilnehmer, Gewinner und Gewinnauszahlung

5.1 Die Gewinner werden durch den Veranstalter oder durch dessen Dienstleister benachrichtigt.

5.2 Alle Gewinner müssen sich innerhalb von einem Monat nach der Ziehungs-Benachrichtigung mit ihren Personendaten beim Veranstalter melden. Sie haben sich dann als Gewinner auszuweisen (unter Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises) und eine Gewinnbestätigung zu unterzeichnen. Geschieht dies nicht, verfällt der Gewinn.

6 Wegfall des Gewinnanspruchs

Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, weil unter den angegebenen Adressdaten eine Zustellung der Gewinnmitteilung erfolglos ist oder der Gewinner unter der angegebenen Telefonnummer nach mindestens drei Versuchen und, soweit diese erfolglos blieben, ohne Rückruf innerhalb von fünf Werktagen nicht erreicht werden konnte, so verfällt der Gewinnanspruch. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Adresse angegeben hat, wird die Gewinnmitteilung bevorzugt an eine Adresse (Post oder E-Mail) versendet. Die erfolglose Zustellung an eine der angegebenen Adressdaten (E-Mail-Adresse oder Postanschrift) reicht als Scheitern der Zustellung der Gewinnmitteilung in diesem Sinne. Eine Gewinnbenachrichtigung gilt auch dann als erfolglos, wenn eine Aufforderung per E-Mail, Post oder Telefon, innerhalb von zwei Wochen eine aktuelle Anschrift zur Zustellung der Gewinnbenachrichtigung zu hinterlassen, ohne Reaktion bleibt.

7 Begrenzungen und Steuern

Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Anspruch auf Erhalt des Gewinns im Wege des Barerlöses ist ausgeschlossen, soweit keine Bargewinne ausgelobt sind. Der Gewinner hat für ggf. anfallende Steuern selbst aufzukommen, soweit es sich um eine Steuerforderung der Finanzbehörden handelt.

8 Verhaltensregeln, Disqualifikation und Sperrung

8.1 Der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren

und von dem Gewinnspiel auszuschließen, die den Teilnahmevorgang in einer gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise, z.B. durch Verstoß gegen die Spielregeln beeinflussen oder deren Verhalten in sonstiger Weise die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet, z.B. durch Bedrohung oder unzumutbare Belästigung (Beleidigung, üble Nachrede, extreme Anruhfäufung in Form von „Telefonterror“ usw.) von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Veranstalters oder dessen Dienstleister.

9 Beendigungs-/Änderungsmöglichkeiten

9.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können, soweit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Dies kann insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Bedenken der Fall sein.

9.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) nach einer Monatsziehung und Zuteilung der Preise abzubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

10 Rechtsweg

Hinsichtlich der Gewinnspielteilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne besteht nicht.

11 Datenschutz und Einwilligung

Die Verarbeitung der Nutzerdaten erfolgt mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die sie uns durch Ihre freiwillige Teilnahme an diesem Gewinnspiel erteilen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

12 Haftung

12.1 Der Veranstalter hat im Falle einer Verlinkung auf die Internetseiten von Partnern, Sponsoren und Werbepartnern keinen Einfluss auf die verlinkten Seiten. Er macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.

12.2 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin Kaufmann bzw. Kauffrau im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Gerichtsstand des Geschäftssitzes des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

Teil A

Allgemeine Geschäftsbedingungen der m.c.s. Member Concept Service AG

§ 1 Geltungsbereich

Für alle mit der m.c.s. Member Concept Service AG geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung. Abweichungen von diesen AGB oder fremde AGB gelten als nicht vereinbart, auch wenn die m.c.s. Member Concept Service AG den vom Vertragspartner vorgeschlagenen Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Gegenstand der Serviceverträge

1. Die m.c.s. Member Concept Service AG verkauft dem Kunden Anteile an von dritter
2. Seite (Initiator oder Anteilsveräußerer) bereits gegründeten und bestehenden, aber nicht auf Dauer angelegten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs), die zum Gesellschaftszweck die Vorteilsverschaffung durch Bezugs- und Berechtigungsscheine oder Vorteile bei der Inanspruchnahme von Onlineangeboten für die Gesellschafter sowie die Unterhaltung und Gestaltung der Freizeit der Gesellschafter zum Gegenstand haben.
3. Die sich aus dem der GbR für den Kunden ergebenden Rechte und Pflichten aus der „Teilnehmer-GbR“ sind unter Teil B dieser AGB wiedergegeben. Die m.c.s. Member Concept Service AG erbringt alle für den Verkauf und die Kommunikation mit dem Initiator und der jeweiligen GbR erforderlichen Dienstleistungen, wobei sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch Dritter bedienen kann. Weiterhin stellt die m.c.s. Member Concept Service AG einen unabhängigen Treuhänder zur Weiterleitung der Gesellschaftserträge an den Kunden zur Verfügung.
4. Dem Kunden der „Service-GbR“ wird durch die m.c.s. Member Concept Service AG die Möglichkeit geboten, Leistungen aus dem Bereich Lifestyle, Reisen und Cashback in Anspruch zu nehmen.

§ 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der m.c.s. Member Concept Service AG kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher Form bzw. Textform auf regelmäßige Vermittlung einer Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen an GbRs an die m.c.s. Member Concept Service AG zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme gängiger Fernkommunikationsmittel. Die Annahme des Angebots durch die m.c.s. Member Concept Service AG erfolgt mit Zusendung der Vertragsunterlagen in Textform.

§ 4 Rechte und Pflichten zwischen der m.c.s. Member Concept Service AG und dem Kunden im Rahmen des Servicevertrages

1. Die m.c.s. Member Concept Service AG bietet dem Kunden monatlich gegen Entgelt den Ankauf/Erwerb von Anteilen an bestehenden GbRs nach Maßgabe des Inhalts des jeweiligen Angebotes der m.c.s. Member Concept Service AG an, welches sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichtet.
2. Die m.c.s. Member Concept Service AG ist von dem Verbot der Selbstkontraktion nach § 181 BGB befreit und kann mit sich in eigenem Namen oder als Vertreterin Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die m.c.s. Member Concept Service AG auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die m.c.s. Member Concept Service AG ist auch berechtigt, sich selbst an den GbRs zu beteiligen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen aufgrund dieses Servicevertrages erworbenen Anteil an der GbR weiter zu veräußern. Die steuerlich korrekte Geltendmachung aller aus dem Eintritt in die GbR folgenden Vermögensvorteile obliegt allein dem Kunden.

§ 5 Treuhänder

Die m.c.s. Member Concept Service AG beauftragt einen unabhängigen Treuhänder, im Namen des Kunden Erträge entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten, die ggf. nach Beendigung/Liquidation der GbR zugunsten des Kunden anfallen. Der Kunde ermächtigt die m.c.s. Member Concept Service AG daher, einen nach diesem Vertrag verpflichteten Treuhänder als seinen Empfangsbevollmächtigten einzuschalten. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Treuhänder findet über die von der m.c.s. Member Concept Service AG bereitgestellten Kommunikationswege statt.

§ 6 Kosten der Dienstleistung, Zahlungsbedingungen des Servicevertrages

1. Die m.c.s. Member Concept Service AG zieht vom Kunden den Kaufpreis für den Erwerb der Gesellschafteranteile ein. Berücksichtigt werden nur dem Konto der m.c.s. Member Concept Service AG vollständig und unwiderruflich gutgeschriebene Einzahlungen.
2. Die m.c.s. Member Concept Service AG zieht einen Betrag in Höhe von € 64,90 per Lastschrift von dem Konto des Kunden ein. Der Betrag setzt sich aus zwei nicht zusammenhängenden GbR Anteilen zusammen.
 - a. Teilnehmer-GbR: Gesamtkostenanteil € 18,58, davon € 12,37 Lotteinsatz und € 6,21 Service- und Verwaltungskosten.
 - b. Service-GbR: Gesamtkostenanteil € 46,32. Davon € 8,98 Reisefatrate, € 8,99 Cashback-Club, € 7,99 Magazin, € 20,36 Service/Verwaltungskosten. Die Teilnahme am Gewinnspiel Sofortmillionen kostenlos.

Der Verwendungszweck des Spendenanteils, der an Organisationen für einen gemeinnützigen Zweck geht, unterliegt vollumfänglich der Entscheidung der m.c.s. Member

Concept Service AG. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Ausstellung einer Spendenbescheinigung. Die vorgenannten Beträge sind regelmäßig monatlich zu leisten, orientiert am Zeitpunkt der ersten Buchung, die unmittelbar nach Vertragsschluss erfolgt.

2. Die m.c.s. Member Concept Service AG steht im Falle nicht eingelöster oder zurückgereicher Lastschriften das Recht zu, vom Kunden den Ersatz des durch Scheitern des Lastschrift-

einziges entstandenen Schaden zu fordern. Je nach Vereinbarung zwischen der m.c.s. Member Concept Service AG und den Anteilsverkäufern kann sich der Schaden auf den gesamten monatlichen Anteilskaufpreis belaufen.

3. Für jede fehlgeschlagene Lastschrift kann die m.c.s. Member Concept Service AG dem Kunden einen Pauschalbetrag von € 8,00 zum Ausgleich des Mehraufwands in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein wesentlich niedrigerer Aufwand oder kein Aufwand bei der m.c.s. Member Concept Service AG entstanden ist. Der Kunde erklärt mit Abschluss des Vertrages, für den Fall einer Rücklastschrift, unwiderruflich das Angebot zur Rückübertragung seiner GbR-Anteile an die m.c.s. Member Concept Service AG. Diese nimmt die Rückabtretung mit Abschluss dieses Vertrages für den Fall der Rücklastschrift unwiderruflich an. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass dies zur Folge hat, dass er im Fall der Rücklastschrift keinen Anspruch mehr auf etwaige Erträge hat und diese insoweit auch nicht an ihn ausbezahlt werden.

§ 7 Information zu den Serviceleistungen

Die m.c.s. Member Concept Service AG informiert den Anteilseigner der GbR alle vier Wochen über das dort vorhandene Gesellschaftsvermögen. Einwände gegen die Abrechnung der Serviceleistung und des Anteilserwerbes sind binnen vier Wochen nach Erhalt der Abrechnung, spätestens jedoch vier Monate nach dem letzten Abrechnungszeitraum, in Schriftform gegenüber der m.c.s. Member Concept Service AG vorzubringen, wobei für die fristgerechte Übersendung das Datum des Poststempels ausreichend ist. Ansonsten sind Einwände des Kunden gegen die Abrechnung ausgeschlossen.

§ 8 Servicedauer und Kündigung

1. Die Laufzeit des Servicevertrages beträgt sechs Monate und verlängert sich jeweils um weitere drei Monate, wenn der Vertrag während der Laufzeit nicht fristgerecht gekündigt wurde.

2. Wünscht ein Kunde die Beendigung des Servicevertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis in Textform vier Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende der laufenden Laufzeitperiode bei der m.c.s. Member Concept Service AG eingegangen sein. Für den Nachweis der Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Bei späterem Eintreffen gilt die Kündigung zum Ende der darauffolgenden dreimonatigen Laufzeit. Das Recht zur fristlosen und außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der m.c.s. Member Concept Service AG im Falle:

3.1. der Kündigung oder des Widerrufs des Servicevertrages durch den Kunden im Hinblick auf die Teilnehmer-GbR oder

3.2. der Kündigung oder des Widerrufs des Servicevertrages durch den Kunden im Hinblick auf die Service-GbR.

4. Der durch Erklärung der m.c.s. Member Concept Service AG gemäß Ziffer 3 gekündigte Vertrag endet mit dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag, dessen Beendigung das Kündigungsrecht der m.c.s. Member Concept Service AG hat entstehen lassen, spätestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Kündigungserklärung.

5. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt im Übrigen für beide Vertragsbeteiligte unberührt.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Haftung der m.c.s. Member Concept Service AG für Schäden jeder Art aus dem Servicevertrag gegenüber dem Kunden wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung für:

a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der m.c.s. Member Concept Service AG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

b. für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der

m.c.s. Member Concept Service AG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

c. für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. (Unter einer solchen Vertragspflicht, auch Kardinalpflicht genannt, wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt)

d. Für gesetzlich zwingende Ansprüche, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB.

§ 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden von der m.c.s. Member Concept Service AG während des Vertragsverhältnisses ohne ausdrückliche Einwilligung zu Zwecken der Vertragsabwicklung einschließlich der Abrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung erfolgt elektronisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Eine Übermittlung von Kundendaten an Dritte, insbesondere die

Treuhänder, die Anteilsverkäufer und ggf. Abwicklungsdienstleister, erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist oder wenn der Kunde seine Zustimmung gesondert erteilt, hat. Im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in den Vertrag mit der m.c.s. Member Concept Service AG eine Einwilligungserklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus, endet jedoch mit Ablehnung des Antrages oder durch den Kundenwideruf. Lehnt der Kunde die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise ab, kommt es nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise abgelehnter Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen

Rahmen erfolgen. Der Kunde hat nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten Daten. Sämtliche Anfragen und Rückfragen zur Datenverarbeitung sind an die m.c.s. Member Concept Service AG, 46, Grand-Rue, LU-6630 Wasserbillig, Luxemburg, Tel.: 0 18 05/58 86 90*, Fax: 0 18 05/00 41 96* (*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: info@gluecksplan.com, zu richten.

§ 11 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der m.c.s. Member Concept Service AG (46, Grand-Rue, LU-6630 Wasserbillig, Luxemburg, Tel.: 0 18 05/58 86 91*, Fax: 0 18 05/ 00 41 96* (*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: info@gluecksplan.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einen mit der Post versandten Brief, Telefax oder eine E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

2. Folgen des Widerrufs:

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die m.c.s. Member Concept Service AG alle Zahlungen, welche vom Kunden erhalten wurden, unverzüglich und spätestens binnen 20 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist, zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet die m.c.s. Member Concept Service AG dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden aufgrund dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

3. Muster-Widerrufsformular

Wenn der Kunde den Vertrag widerrufen will, dann muss dieser das nachfolgende Formular ausgefüllt entweder postalisch an die m.c.s. Member Concept Service AG senden, Grand-Rue, LU-6630 Wasserbillig oder per E-Mail an info@gluecksplan.com senden.

Tel.: 0 18 05/ 58 86 90*, Fax: 0 18 05 / 00 41 96* (*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen).

Widerrufsformular:

Vorname, Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Wohnort
Land

Datum:

Betrifft: Widerruf des Vertrages mit der Vertragsnummer _____ vom
_____, mit der Kundennummer _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist, den mit Ihnen am _____ geschlossenen Vertrag, unter der Kundennummer _____, mit der Vertragsnummer _____. Anbei nochmal alle Vertragsinformationen übersichtlich aufbereitet:

Kundennummer: _____

Vertragsnummer: _____

Datum des Vertragsabschlusses: _____

Bitte bestätigen Sie mir den Widerruf schriftlich.

Unterschrift

[Vorname, Nachname]

§ 12 Änderungen der AGB, Geltendes Recht, Gerichtsstand, Parteiwechsel

1. Die m.c.s. Member Concept Service AG behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen Bestandteile der §§ 2, 4 und 5 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126b BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die m.c.s. Member Concept Service AG wird dem Kunden in der Benachrichtigung, welche die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist noch einmal ausdrücklich hinweisen.

2. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der m.c.s. Member Concept Service AG und dem Kunden gilt das Luxemburger Recht.

3. Die m.c.s. Member Concept Service AG ist berechtigt, durch einseitige, dem Kunden zuzustellende Erklärung in Schrift- oder Textform, einen Dritten an ihrer Stelle, in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.

4. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Luxemburg, Tribunal D'Arrondissement de Luxembourg, Cité Judiciaire, Plateau du Saint-Esprit, B.P. 15, LU-2010 Luxembourg, vereinbart.

Unternehmeridentität, ladungsfähige Anschrift, zugleich Anschrift für Rückfragen:

m.c.s. Member Concept Service AG, 46, Grand-Rue, LU-6630 Wasserbillig, Luxemburg,

gesetzlich vertreten durch die Verwaltungsrätin Rosemarie Wirtz.

Teil B

Verkaufsgegenstand „Teilnehmer-GbR“, Auszüge Gesellschaftsvertrag

§ 1 Kaufgegenstand

Dem Kunden werden im Rahmen dieses Servicevertrages ausschließlich Anteile an GbRs verkauft. Den Namen der monatlich verkauften GbRs (Teil A § 2) sowie alle weiteren Informationen, die erst zum Verkaufszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die m.c.s. Member Concept Service AG im Rahmen des geschlossenen Servicevertrages.

§ 2 Gesellschafter, Anteilsgewichtung

Gesellschafter sind die Verwalterin mit einem Gesellschaftsanteil und die Investorin mit 129 Anteilen.

§ 3 Dauer der GbR

Unbeschadet sonstiger Beendigungsgründe wird die GbR für die Dauer von sechs Wochen geschlossen.

§ 4 Gesellschaftsziel

Wesentliches Ziel der GbR ist:

e. durch Bündelung der Nachfrage mit dem Gesellschaftsvermögen für die GbR und/oder die einzelnen Gesellschafter kurzfristige Genussvorteile in Form von Lotto-Gewinnen zu verschaffen und

f. den Aufwand für die Geschäftsführung, insbesondere durch Verwendung von IT-Steuerungselementen, möglichst gering zu halten.

Um die Ziele der GbR zu erreichen, wird die Geschäftsführung der GbR für die Gesellschafter zur gesamten Hand Produkte aus dem Bereich Lotto und Gewinnspiel erwerben.

Die Investorin erbringt als Gesellschaftsbeitrag einen noch zu vereinbarenden Geldbetrag.

In keinem Fall übereignet sie eingebrachte Wertpapiere in das Gesellschaftsvermögen.

Die Verwalterin übernimmt zur Erreichung des Gesellschaftszwecks die Geschäftsführung und Vertretung und stellt die Investorin insoweit von jeglichen Rechten und Pflichten frei.

Die Investorin ist auch mit der Beauftragung von Dritten für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 5 Einmalige Übertragung von Gesellschaftsanteilen

1. Die Investorin ist berechtigt, ihren Gesellschaftsanteil nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insgesamt oder in bis zu 130 Teilen an Dritte zu übertragen.

2. Für den Fall der erstmaligen Veräußerung bzw. Abtretung eines durch die Teilung des Gesellschaftsanteils der Investorin entstandenen Gesellschaftsanteils und die dadurch bedingte Neuaufnahme von Gesellschaftern erteilen die Gesellschafter bereits jetzt ihre Zustimmung zur Anteilsübertragung. Alle späteren Verfügungen über die ursprünglich durch die Teilung und Übertragung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrages entstandenen Gesellschaftsanteile bedürfen der vorherigen Zustimmung aller anderen Gesellschafter.

3. Sollte die Investorin ihren gesamten Gesellschaftsanteil übertragen, so erklären sich die Gesellschafter ausdrücklich einverstanden mit dem vollständigen Ausscheiden der Investorin aus der GbR.

Die Investorin hat jedwede Übertragung ihres Gesellschaftsanteils oder Teilen davon zu dokumentieren und der Verwalterin anzuzeigen. Sie ist verpflichtet, der Verwalterin den Erwerber ihres

insoweit übertragenen Gesellschaftsanteils mitzuteilen.

§ 6 Geschäftsführung, Haftungsbeschränkung

1. Die GbR überträgt der Verwalterin die alleinige Geschäftsführung. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Verwalterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
2. Die Gesellschafter verpflichten sich, für die GbR nur und ausschließlich Geschäfte abzuschließen, die auf die Haftung des Gesellschaftsvermögens beschränkt sind. Ferner verpflichten sie sich, in jedem Vertrag mit Geschäftspartnern der GbR eine schriftliche Regelung zur Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen aufzunehmen.
3. Ansprüche der GbR aus unvollkommenen Verbindlichkeiten können auch die nicht zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter im Namen der GbR gegenüber Dritten geltend machen, wenn die Verwalterin diese Ansprüche trotz Auflösung der GbR und schriftlicher Aufforderung nicht für die GbR einzieht. Das Recht zur Notgeschäftsführung bleibt unbenommen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Die Investorin und die Verwalterin verzichten wechselseitig auf die Durchführung von Gesellschafterversammlungen. Eine Gesellschafterversammlung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einberufen werden.

§ 8 Kontrollrechte der Gesellschafter

1. Die Gesellschafter verzichten gegenüber der GbR auf ihr Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und sonstige Papiere der GbR.
2. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger verzichten auf ihr Recht auf Anfertigung einer Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens.
3. Die Verzichtes gemäß Ziff. 1 und 2 gelten nur, soweit kein objektiver Grund zur Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht. Für das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme unredlicher Geschäftsführung nahelegen, ist der sich auf das Kontrollrecht berufende Gesellschafter darlegungs- und beweisbelastet.
4. Soweit das Gesellschaftsvermögen nicht das von der Investorin eingebrachte Kapital übersteigt, verzichtet die Investorin auch auf ihr Auskunftsrecht gegenüber der Verwalterin.

§ 9 Auflösung und Liquidation der GbR

Bei Insolvenz oder Ausschluss eines Gesellschafters sowie bei Kündigung der GbR durch einen Gesellschafter wird die GbR nicht aufgelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

1. Die Gesellschafter verzichten auf ihr Recht zur Kündigung der GbR für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Gesellschaftsvertrags. Nach dem Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages eintretende Gesellschafter verzichten für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Übernahmevertrages über den Gesellschaftsanteil auf ihr Recht auf Kündigung der GbR. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Die GbR löst sich unbeschadet gesetzlicher Regelungen auf, wenn die Investorin keine Gesellschaftsanteile mehr hält oder der vereinbarte Auflösungszeitpunkt erreicht ist. Nach der Auflösung der GbR verbleibt die Geschäftsführung ausschließlich bei der Verwalterin. Andere Gesellschafter sind auch im Fall der Auflösung der GbR von der Geschäftsführung ausdrücklich ausgeschlossen.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung erstellt die Verwalterin alsbald nach Auflösung der GbR eine Auflistung über den Bestand des Gesellschaftsvermögens. Noch ausstehende Forderungen gegen Dritte werden durch die Verwalterin im Namen und auf Rechnung der GbR geltend gemacht und Schulden der GbR berichtigt. Die Verwalterin erstellt unverzüglich nach Auflösung der GbR und Berichtigung der Gesellschaftsschulden eine Auseinandersetzungsbilanz über den Bestand des Gesellschaftsvermögens und des sonstigen zum Wert oder Gebrauch überlassenen Vermögens. Sie unterrichtet die übrigen Gesellschafter über den endgültigen Vermögensbestand und verteilt den etwaigen Überschuss

an die Gesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsbeteiligung.

Der Verwalterin bleibt vorbehalten, sich zur Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben eines Dritten zu bedienen. Die Gesellschafter sind mit der Beauftragung eines Dritten für die Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 10 Anwendbares Recht

Für die GbR gilt ausschließlich Luxemburger Recht.

Teil C

Inhalt und Bedingungen des Cashback-Clubs und Reisevorteils der „Service-GbR“

§ 2 m.c.s. Member Concept Service AG Service-Center

Das m.c.s. Member Concept Service AG Service-Center als universeller Ansprechpartner ist unter folgenden Kontaktdaten 24 Stunden am Tag für den Kunden erreichbar: Post: m.c.s. Member Concept Service AG, 46, Grand-Rue, LU-6630 Wasserbillig, Luxemburg Tel: 0 18 05/58 86 90*, Fax: 0 18 05/00 41 96* (*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: info@gluecksplan.com, Internet: www.gluecksplan.com.

1. Cashback-Club:

Der Kunde erhält automatisch die kostenlose Zugriffsmöglichkeit zum Cashback-Club und seinen Leistungen unter www.gluecksplan24.com.

2. Reiseservice mit 7 % Rückvergütung:

Der Kunde kann den Reiseservice online unter www.gluecksplan.com/traumurlaub oder über das Service-Center in Anspruch nehmen. Der Reiseservice ist ein Angebot der m.c.s. Member

Concept Service AG und steht exklusiv aktiven Kunden von Glücksplan zur Verfügung. Zur Legitimation ist die Angabe der Kundennummer erforderlich. Der Vertrag über die Reiseleistungen kommt zwischen dem jeweiligen Reiseveranstalter und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt gemäß den jeweiligen Bedingungen des Reiseveranstalters. Nach der Buchung erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Alle weiteren Unterlagen werden ihm rechtzeitig vor Reiseantritt per Post oder E-Mail durch den Reiseveranstalter zugesandt.

Bei jeder Buchung erhält der Kunde 7 % Rückvergütung auf den bonusfähigen Reisepreis. Ausgenommen von der Rückvergütung sind: Steuern und Gebühren, Tourismusabgaben, Servicepauschalen, Um- und Zubuchungen vor Ort, Treibstoff- und Kerosinzuschläge, einzeln gebuchte Versicherungen, An- und Abreisepakete sowie Ausflugs- und Getränkepakete bei Kreuzfahrten, Bahntickets, Fährtickets, Nur-Flugbuchungen, persönliche Ausgaben (Verpflegung, Pay-TV, Parkgebühren, Minibar u. dgl.), stornierte Reisen, ggf. erhobene Kreditkartengebühren, bei Insolvenz des Reiseveranstalters. Die Reiserückvergütung in Höhe von 7 % erhält der Kunde gegen Ende des Folgemonats nach Reiseantritt von Glücksplan auf das von ihm zu diesem Zweck angegebene Bankkonto überwiesen.

Stand: Januar 2024